Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0876

Gemarkung		OF		Bie		X	Bü		Ru			
Flur	19	Flurstück									34_7	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:34_2, 34_6								Fläche insgesamt (m^2):			4034	
Adresse (soweit vorh.)												
Str.-Nr.	544	Straßenname		Siebeneichen					Haus-Nr.		401	
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer: DJK Blau-Weiß-Bieber e. V.									Erbbaurecht:			x

Lageplan

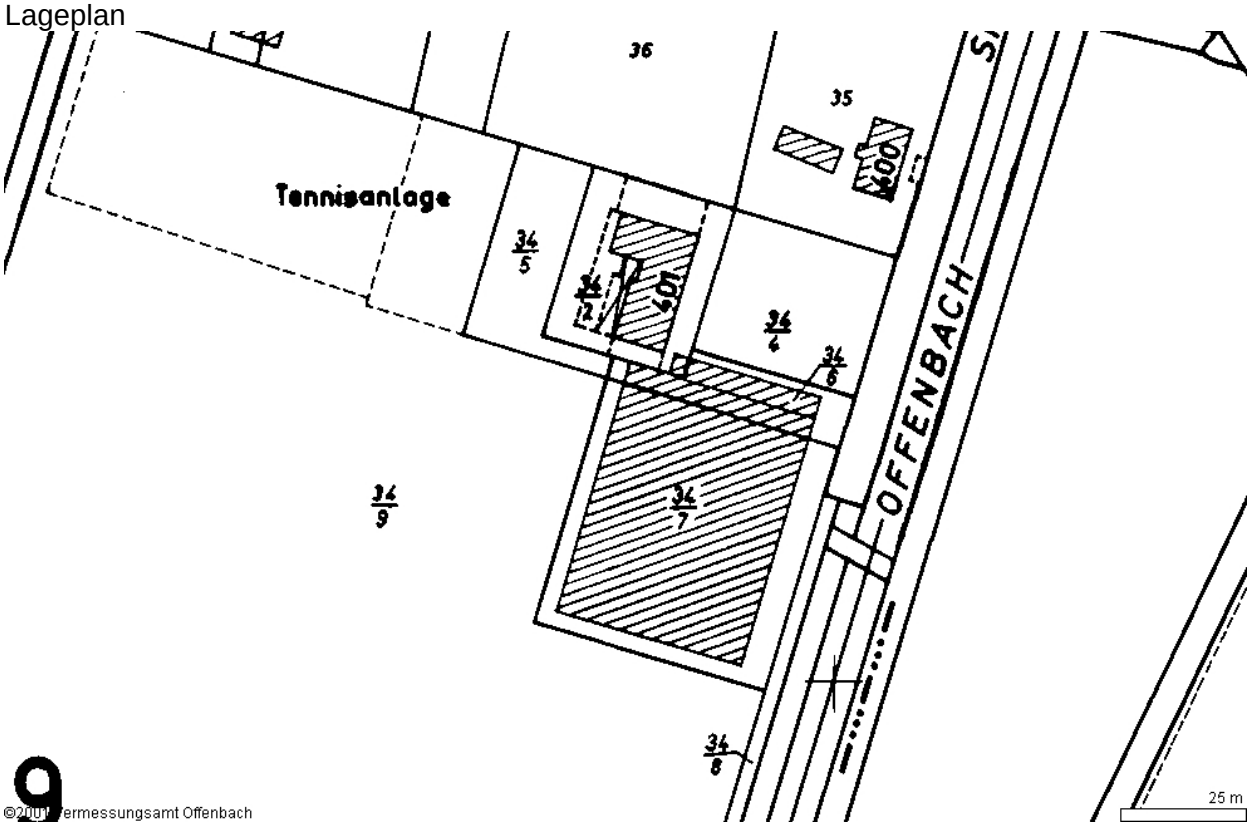

©2001 Vermessungsamt Offenbach

Nutzungsart: Sport												
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170– 174/321/330		MI (210 – 213)	
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)	X	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
Tennishalle

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Siedlungsbereich (Zuwachs)
FNP		Ökologisch bedeutsames Grünland; Sondergebiet: Sport
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr.575B-i.Aufst.	vom:	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: außerhalb						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	**X**	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:
Ziel B'Plan: Tennishalle

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0877

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru			
Flur	19	Flurstück								34_9	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):				1300	
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname	Am Siebeneichensee					Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:			

Lageplan

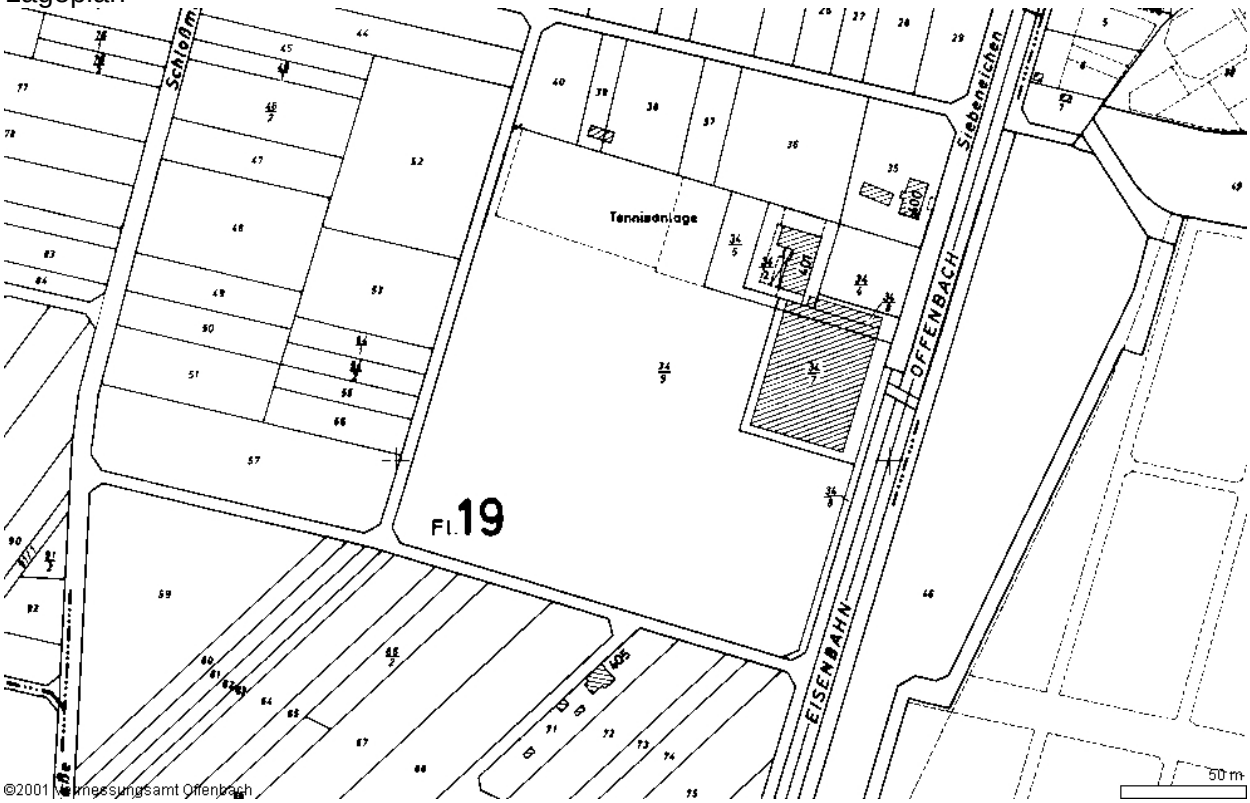

Nutzungsart:											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170– 174/321/330		MI (210 – 213)		
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)		
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	X	Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)		
Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke): Brache / Sukzession											

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Siedlungsbereich (Zuwachs)
FNP		Ökologisch bedeutsames Grünland; Grünfläche: Sportanlage; Sondergebiet: Sport
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr.575B-i.Aufst.	vom:	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: außerhalb						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	**X**	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:
Teil des extensiven Erholungsraumes Bieber-Süd

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der stadtnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer

Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Die bisher wenig vom Fluglärm belastete Erholungsfläche wird zukünftig vom Fluglärm stärker belastet und ihre Erholungseignung dadurch eingeschränkt.
Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0878

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru			
Flur	19	Flurstück								52	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:							Fläche insgesamt (m^2):			4159	
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname	Am Siebeneichensee					Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:			

Lageplan

Nutzungsart: Land und Forstwirtschaft											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170– 174/321/330		MI (210 – 213)		
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	X	Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)		
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)		

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Bereich f. Landschaftsnutzung und –pflege; Regionaler Grünzug
FNP		Fläche f. d. Landwirtschaft: Acker-, Wiese-, Weide-, Ödland
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr./.	vom:	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: außerhalb						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	**X**	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:
NSG Erlensteg in Bieber
Teil des extensiven Erholungsraumes Bieber-Süd

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der stadtnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Die bisher wenig vom Fluglärm belastete Erholungsfläche wird zukünftig vom Fluglärm stärker belastet und ihre Erholungseignung dadurch eingeschränkt.
Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0879

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru			
Flur	20	Flurstück								15	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):				8751	
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname	Im Kringen					Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:			

Lageplan

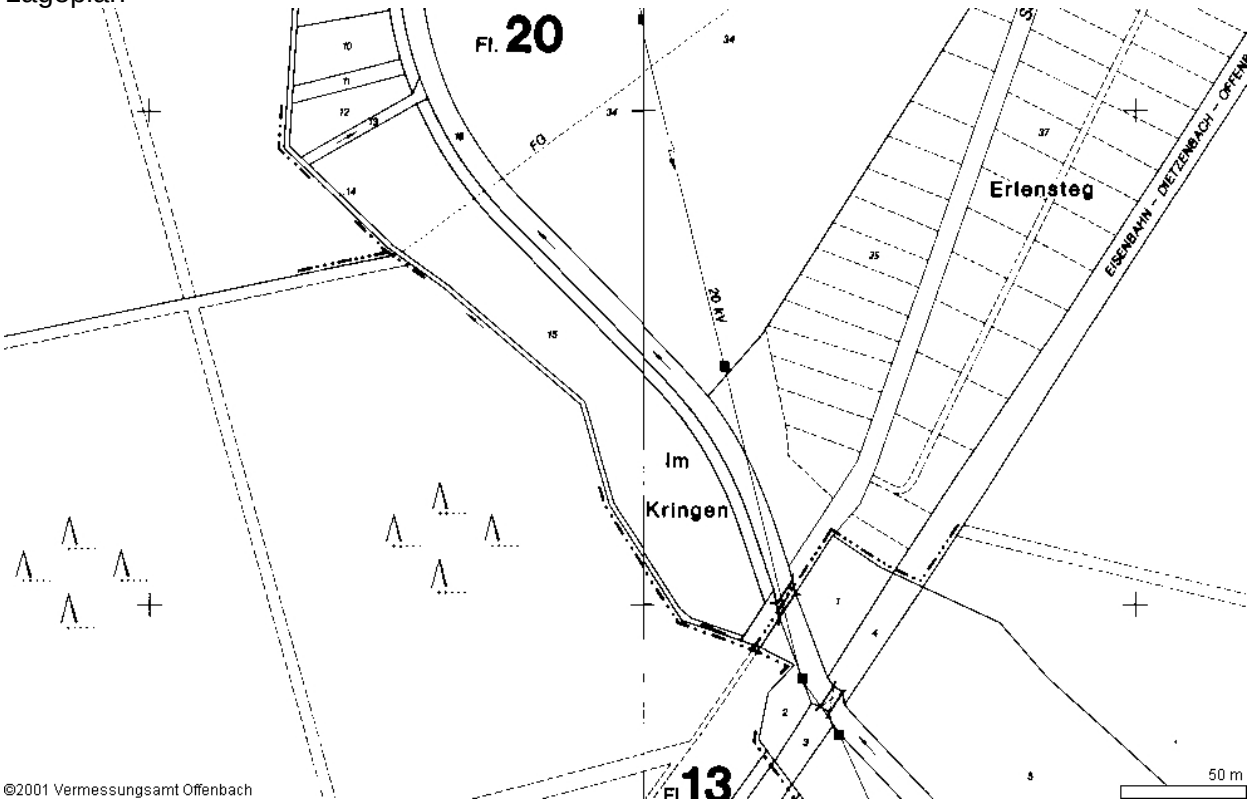

Nutzungsart: Grünland											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170– 174/321/330		MI (210 – 213)		
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)		
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	X	Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)	X	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Bereich f. Landschaftsnutzung und –pflege; Regionaler Grünzug
FNP		Ökologisch bedeutsames Grünland
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr./.	vom:	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		außerhalb			
		Abflug: Bestand, Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	**X**	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:
LSG Nr. 9
Teil des extensiven Erholungsraumes Bieber-Süd

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der stadtnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Die bisher wenig vom Fluglärm belastete Erholungsfläche wird zukünftig vom Fluglärm stärker belastet und ihre Erholungseignung dadurch eingeschränkt.
Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0880

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru			
Flur	20	Flurstück								20	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):				606	
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname	Im Kringen					Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:			

Lageplan

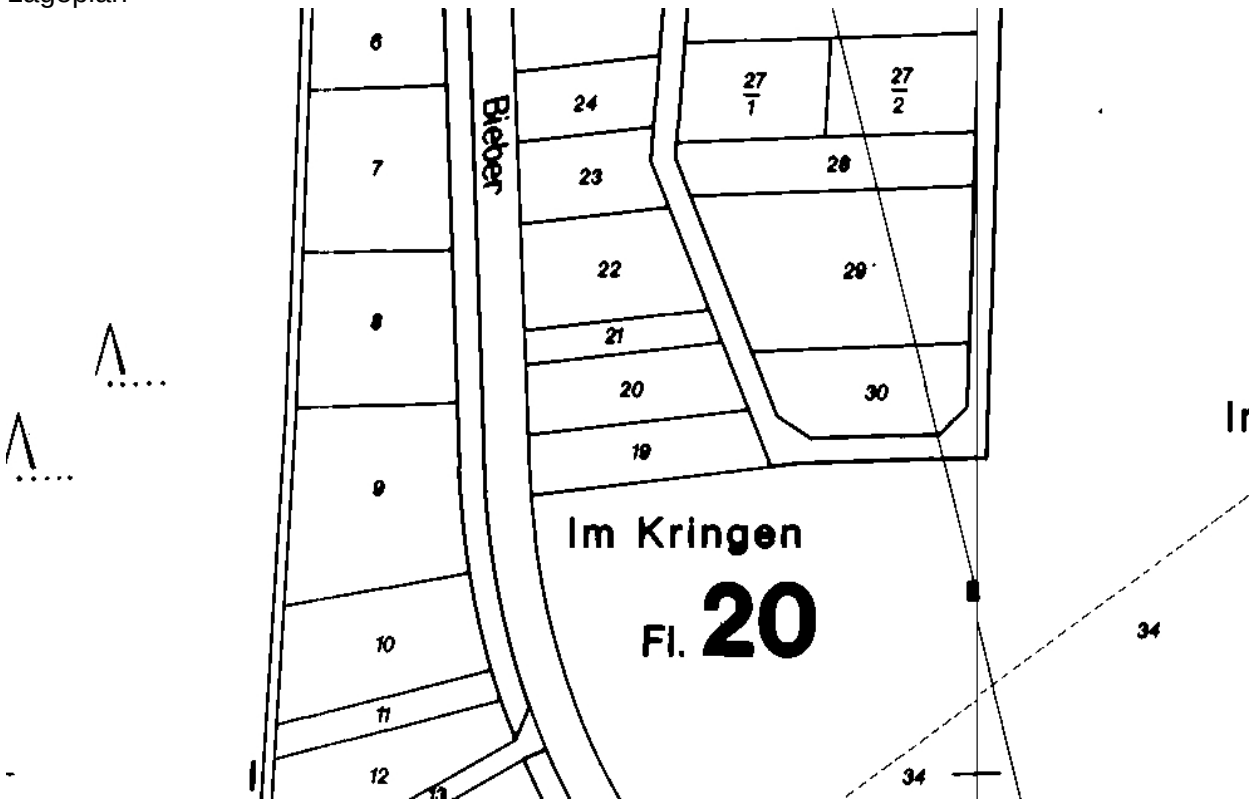

Nutzungsart: Grünland													
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170–174/321/330		MI (210 – 213)				
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)				
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	X	Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)				
Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):													

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Bereich f. Landschaftsnutzung und –pflege; Regionaler Grünzug
FNP		Ökologisch bedeutsames Grünland
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr./.	vom:	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: außerhalb						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	**X**	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:
LSG Nr. 9; Teil des extensiven Naherholungsraumes Bieber-Süd

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der stadtnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer

Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Die bisher wenig vom Fluglärm belastete Erholungsfläche wird zukünftig vom Fluglärm stärker belastet und ihre Erholungseignung dadurch eingeschränkt.
Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0881

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru			
Flur	20	Flurstück								28	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):				641	
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname	Im Kringen					Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:			

Lageplan

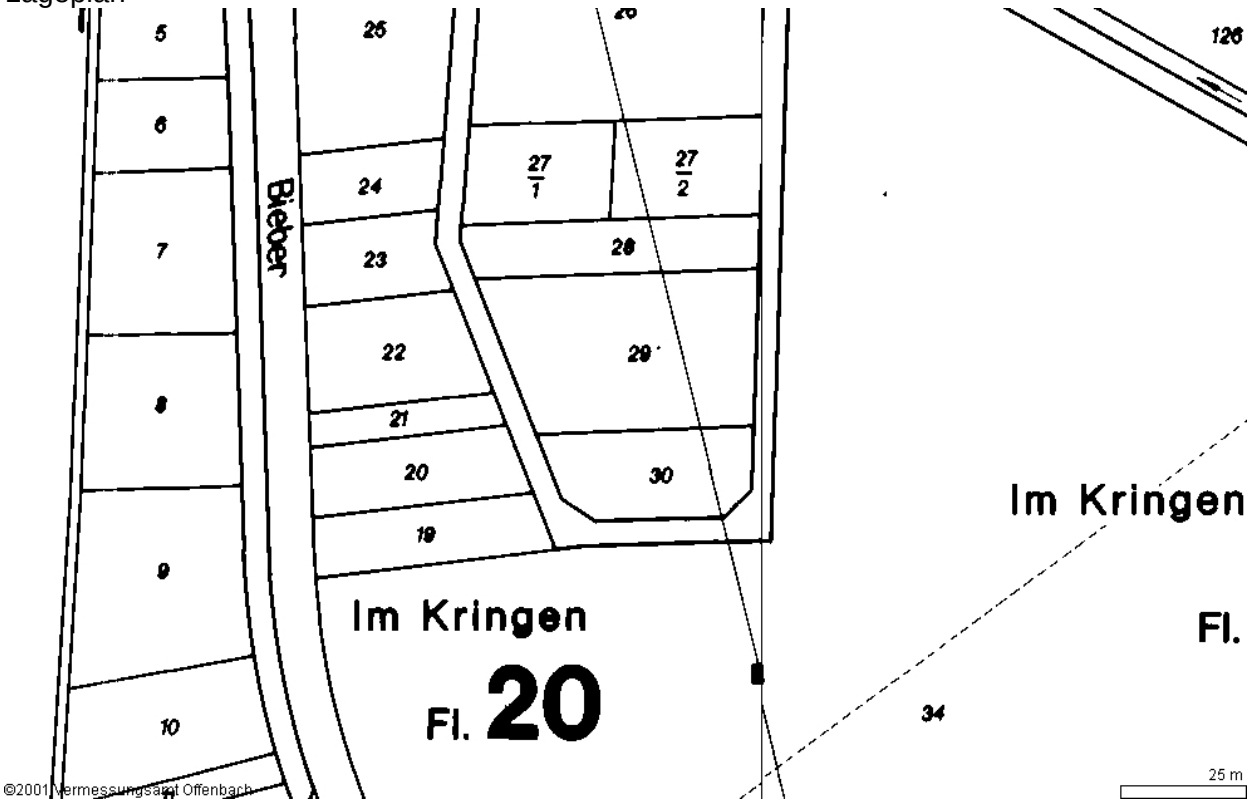

Nutzungsart: Grünland											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170–174/321/330		MI (210 – 213)		
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)		
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	X	Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)		
Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):											

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Bereich f. Landschaftsnutzung und –pflege; Regionaler Grünzug
FNP		Ökologisch bedeutsames Grünland
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr./.	vom:	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: außerhalb						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	**X**	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:
LSG Nr. 9; Teil des extensiven Naherholungsraumes Bieber-Süd

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der stadtnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer

Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Die bisher wenig vom Fluglärm belastete Erholungsfläche wird zukünftig vom Fluglärm stärker belastet und ihre Erholungseignung dadurch eingeschränkt.
Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0882

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru			
Flur	20	Flurstück								29	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):				1598	
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname	Im Kringen					Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:			

Lageplan

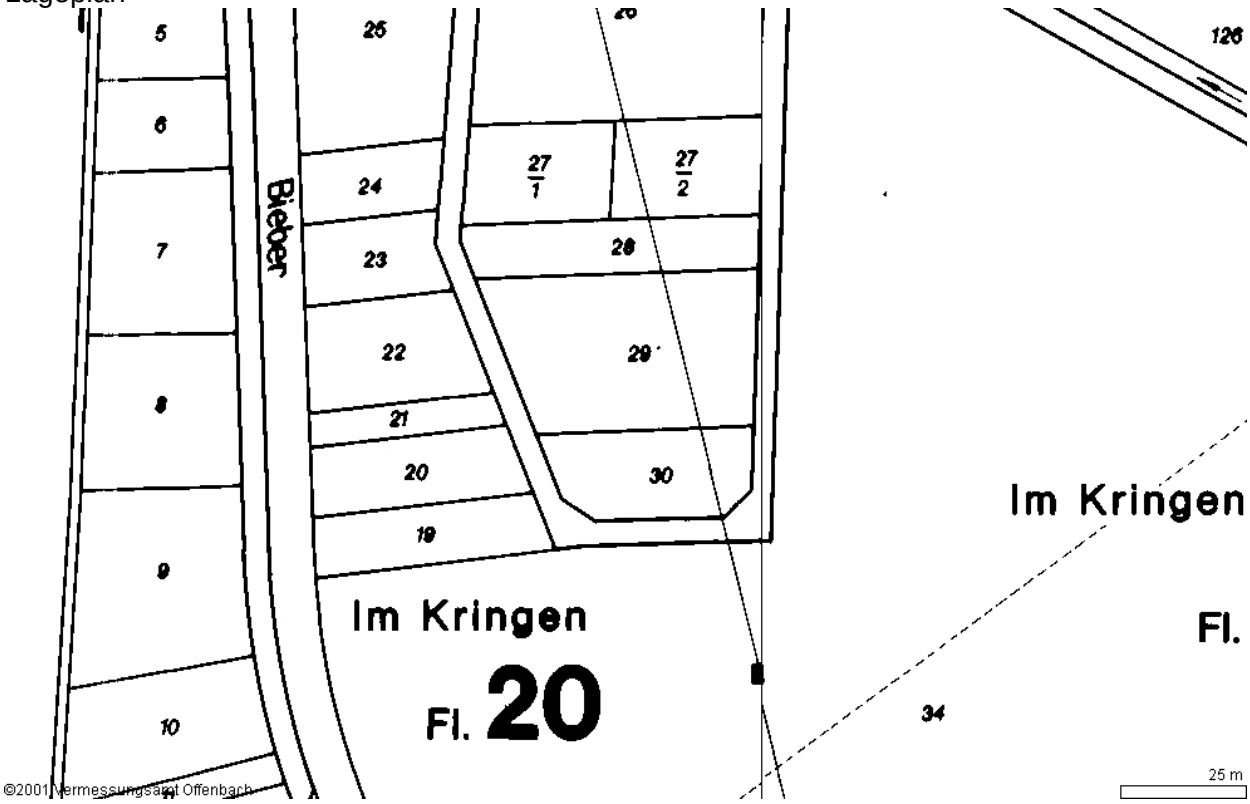

Nutzungsart: Grünland											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170–174/321/330		MI (210 – 213)		
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)		
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	X	Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)		
Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):											

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Bereich f. Landschaftsnutzung und –pflege; Regionaler Grünzug
FNP		Ökologisch bedeutsames Grünland
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr./.	vom:	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: außerhalb						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	**X**	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:
LSG Nr. 9; Teil des extensiven Naherholungsraumes Bieber-Süd

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der stadtnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer

Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Die bisher wenig vom Fluglärm belastete Erholungsfläche wird zukünftig vom Fluglärm stärker belastet und ihre Erholungseignung dadurch eingeschränkt.
Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0883

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru			
Flur	20	Flurstück								34	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):				37583	
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname	Im Kringen					Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:			

Lageplan

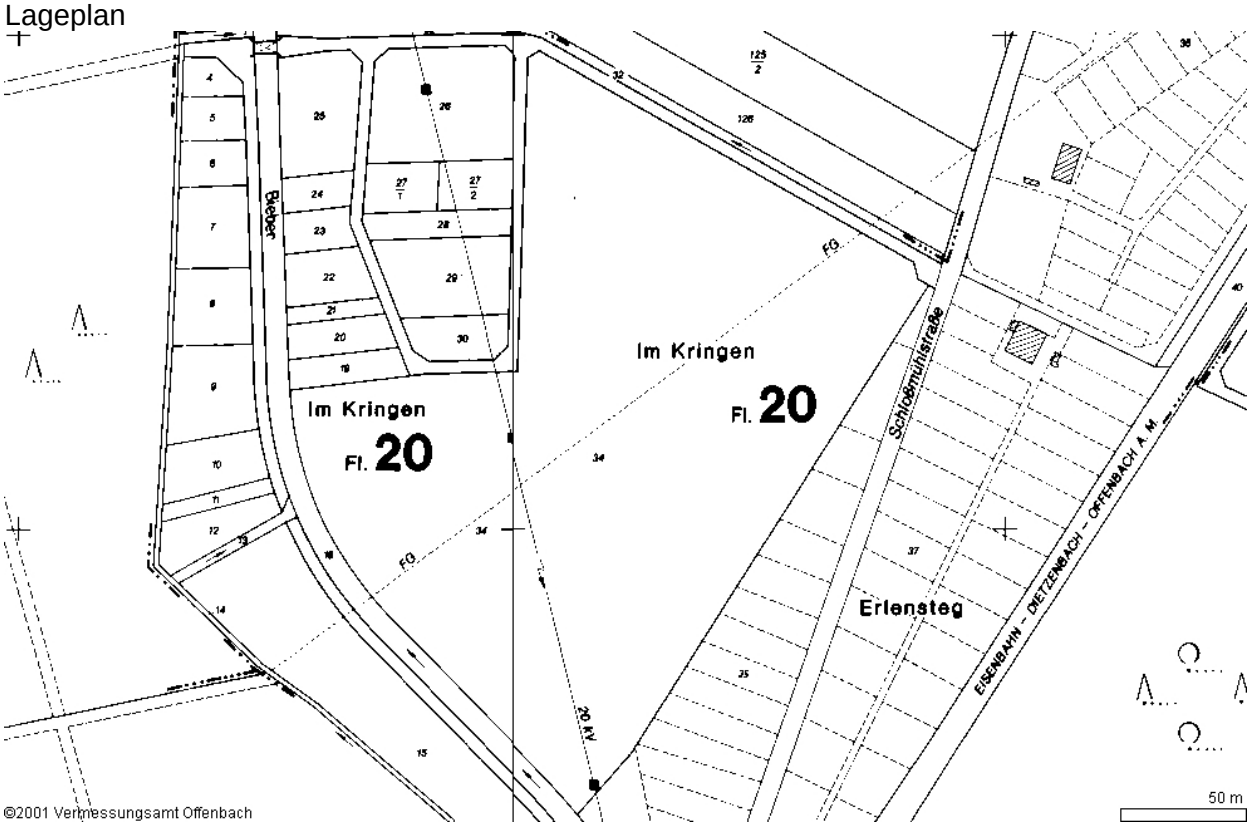

Nutzungsart: Grünland											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170– 174/321/330		MI (210 – 213)		
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)		
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	X	Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)		
Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):											

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Bereich f. Landschaftsnutzung und –pflege; Regionaler Grünzug
FNP		Ökologisch bedeutsames Grünland
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr./.	vom:	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: außerhalb						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	**X**	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:
LSG Nr. 9; Teil des extensiven Naherholungsraumes Bieber-Süd

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der stadtnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer

Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Die bisher wenig vom Fluglärm belastete Erholungsfläche wird zukünftig vom Fluglärm stärker belastet und ihre Erholungseignung dadurch eingeschränkt.
Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0884

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru				
Flur	20	Flurstück								35		
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):				1880		
Adresse (soweit vorh.)												
Str.-Nr.		Straßenname	Im Kringen					Haus-Nr.				
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:				

Lageplan

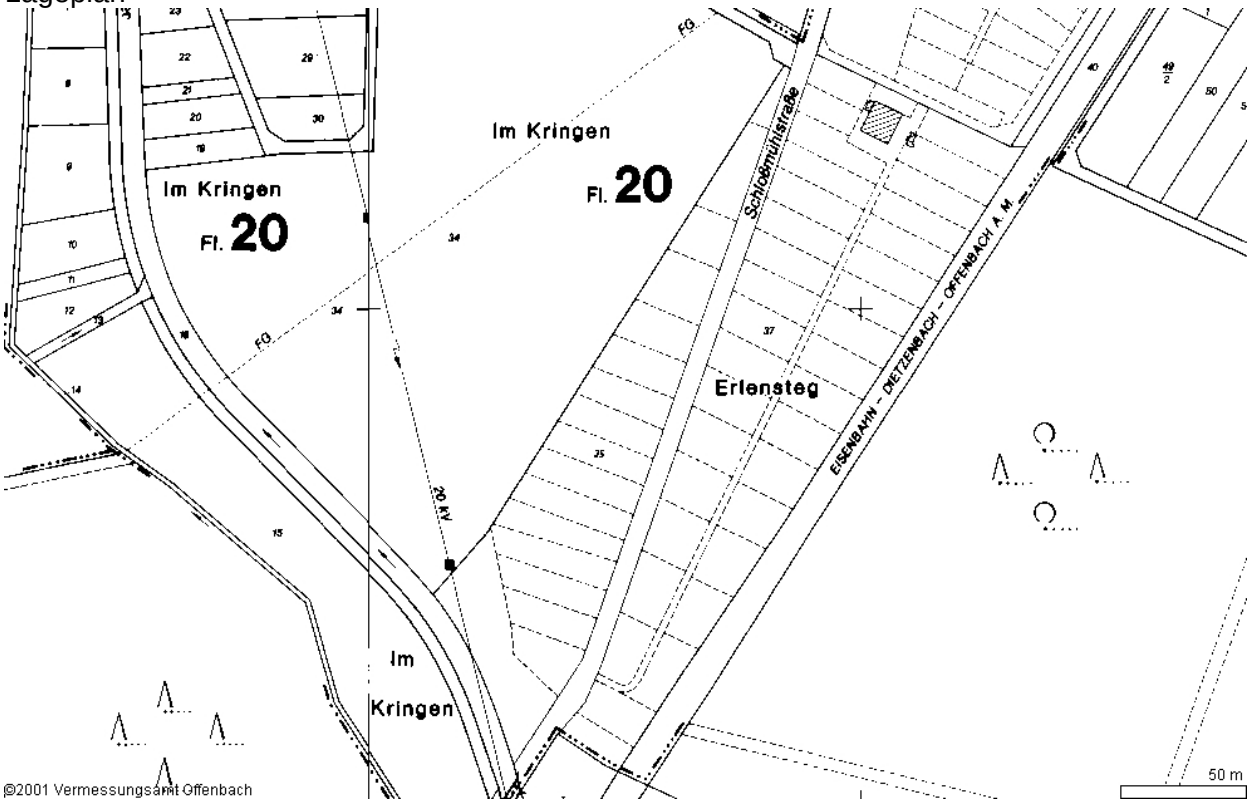

Nutzungsart: Gartenland												
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170–174/321/330		MI (210 – 213)	
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)	X	Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
Weitgehend Dauerkleingärten, KGV Erlensteg
an der Regionalparkroute

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Bereich f. Landschaftsnutzung und –pflege; Regionaler Grünzug
FNP		Grünfläche: Wohnungsferne Gärten; Ökologisch bedeutsames Grünland
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr./.	vom:	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: außerhalb						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	**X**	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.

- **Kleingartenentwicklungsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen.
Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt.
Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.

- **Kleingärten (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität im Kleingarten eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.

- **Kleingärten als privater Naherholungsraum**

Das Flurstück dient der kleingärtnerischen Nutzung.
Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.
Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).
Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Das Flurstück ist Teil einer größeren bestehenden Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0885

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru			
Flur	20	Flurstück								38	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:							Fläche insgesamt (m^2):			1230	
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname	Am Heusenstammer Weg					Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:			

Lageplan

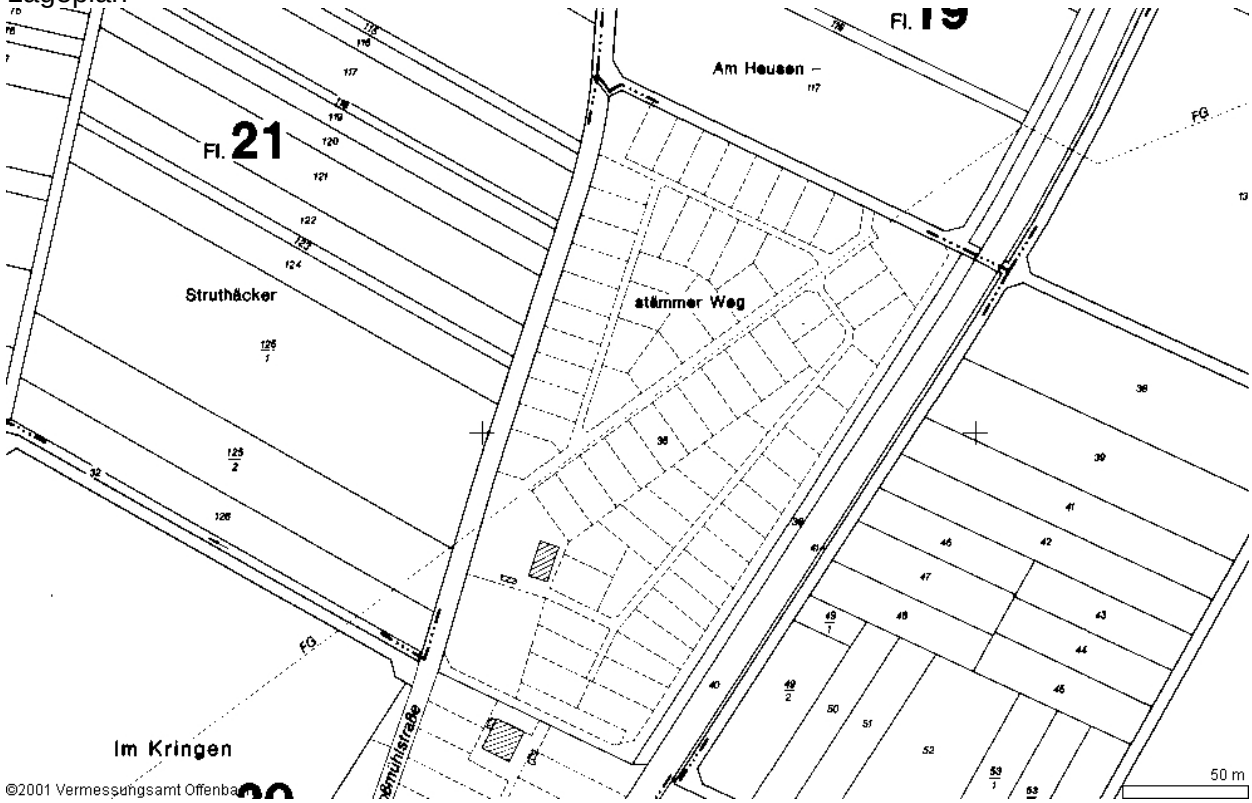

Nutzungsart: Gartenland											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170–174/321/330		MI (210 – 213)		
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)		
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)	X	Wald (710 – 740)		

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
Dauerkleingartenanlage, KGV Erlensteg) mit öffentlichem Restaurant und (öffentlichem) Spielplatz
an der Regionalparkroute

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Bereich f. Landschaftsnutzung und –pflege; Regionaler Grünzug
FNP		Grünfläche: Wohnungsferne Gärten
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr./.	vom:	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		außerhalb			
		Abflug: Bestand, Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	**X**	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.

- **Kleingartenentwicklungsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen.
Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt.
Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.

- **Kleingärten (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität im Kleingarten eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.

- **Kleingärten als privater Naherholungsraum**

Das Flurstück dient der kleingärtnerischen Nutzung.
Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.
Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).
Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Das Flurstück ist Teil einer größeren bestehenden Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0886

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru			
Flur	21	Flurstück								125_2	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):				5044	
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname	Struthäcker					Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:			

Lageplan

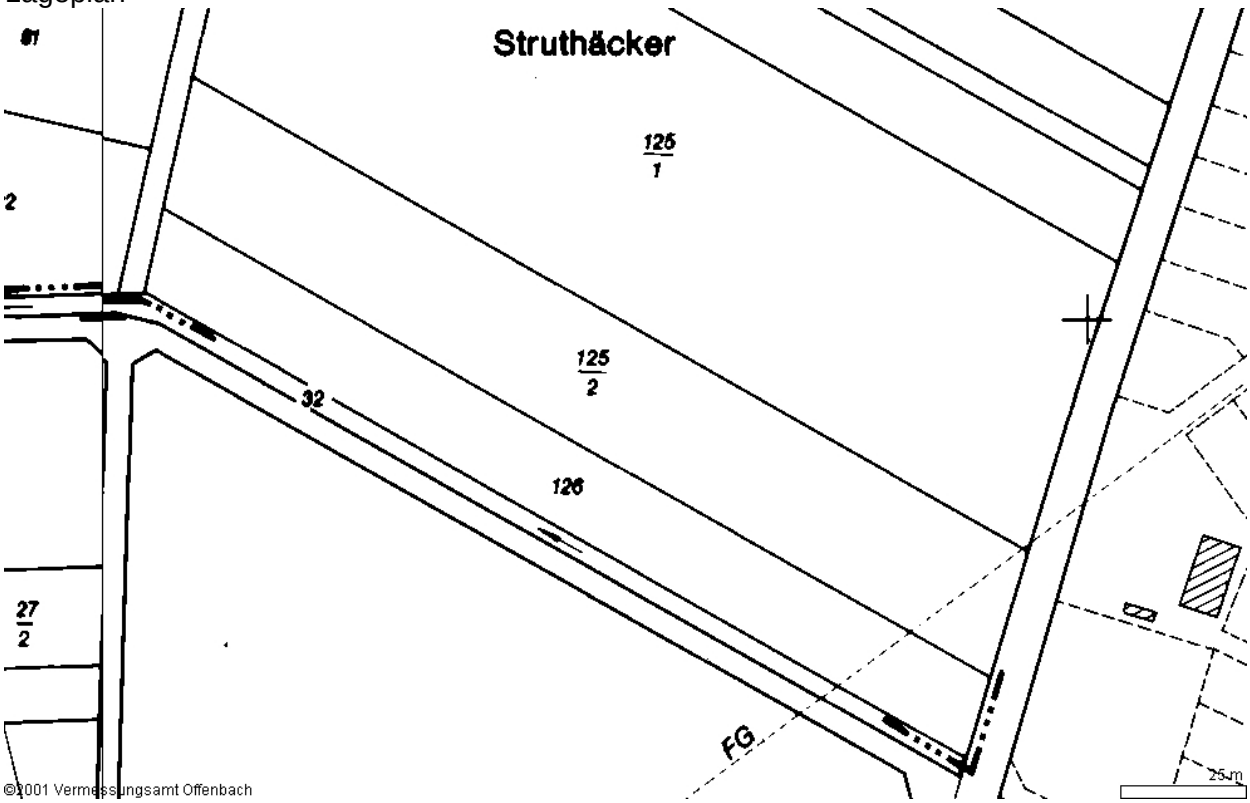

Nutzungsart: Ackerland											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170–174/321/330		MI (210 – 213)		
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)		
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	X	Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)		
Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):											

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Bereich f. Landschaftsnutzung und –pflege; Regionaler Grünzug
FNP		Fläche f. d. Landwirtschaft: Acker-, Wiese-, Weide-; Ödland
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr./.	vom:	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: außerhalb						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	**X**	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:
Teil des Naherholungsgebietes Bieber-Süd

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der stadtnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Die bisher wenig vom Fluglärm belastete Erholungsfläche wird zukünftig vom Fluglärm stärker belastet und ihre Erholungseignung dadurch eingeschränkt.
Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0887

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru			
Flur	21	Flurstück								79	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):				620	
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname	In den Kirchenhecken					Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:			

Lageplan

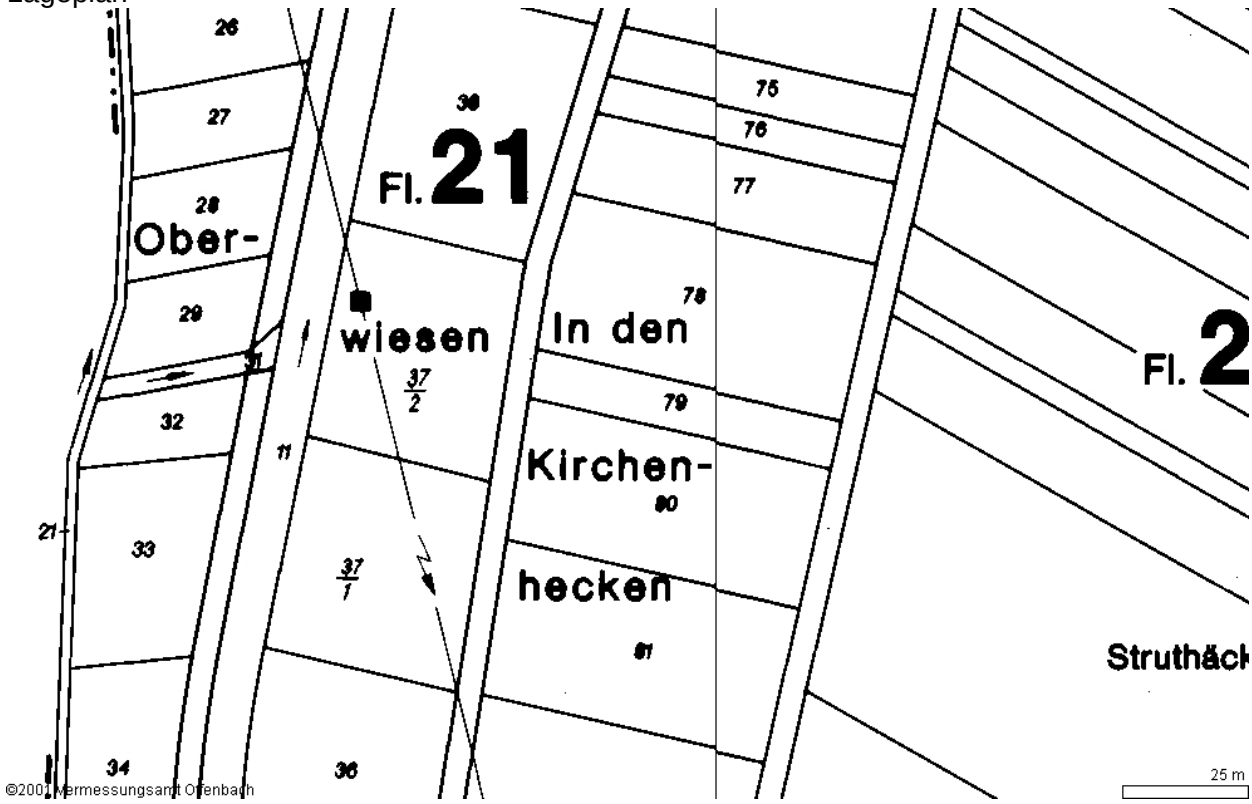

Nutzungsart: Gartenland											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170–174/321/330		MI (210 – 213)		
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)		
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)	X	Wald (710 – 740)		

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
Teil des Naherholungsgebietes Bieber-Süd; an der Regionalparkroute

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Bereich f. Landschaftsnutzung und –pflege; Regionaler Grünzug
FNP		Fläche f. d. Landwirtschaft: Acker-, Wiese-, Weide-; Ödland
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr./.	vom:	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: außerhalb						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	**X**	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.

- **Kleingartenentwicklungsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen.
Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt.
Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.

- **Kleingärten (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität im Kleingarten eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.

- **Kleingärten als privater Naherholungsraum**

Das Flurstück dient der kleingärtnerischen Nutzung.
Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.
Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).
Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0888

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru			
Flur	21	Flurstück								99_1	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):				876	
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname	Struthäcker					Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:			

Lageplan

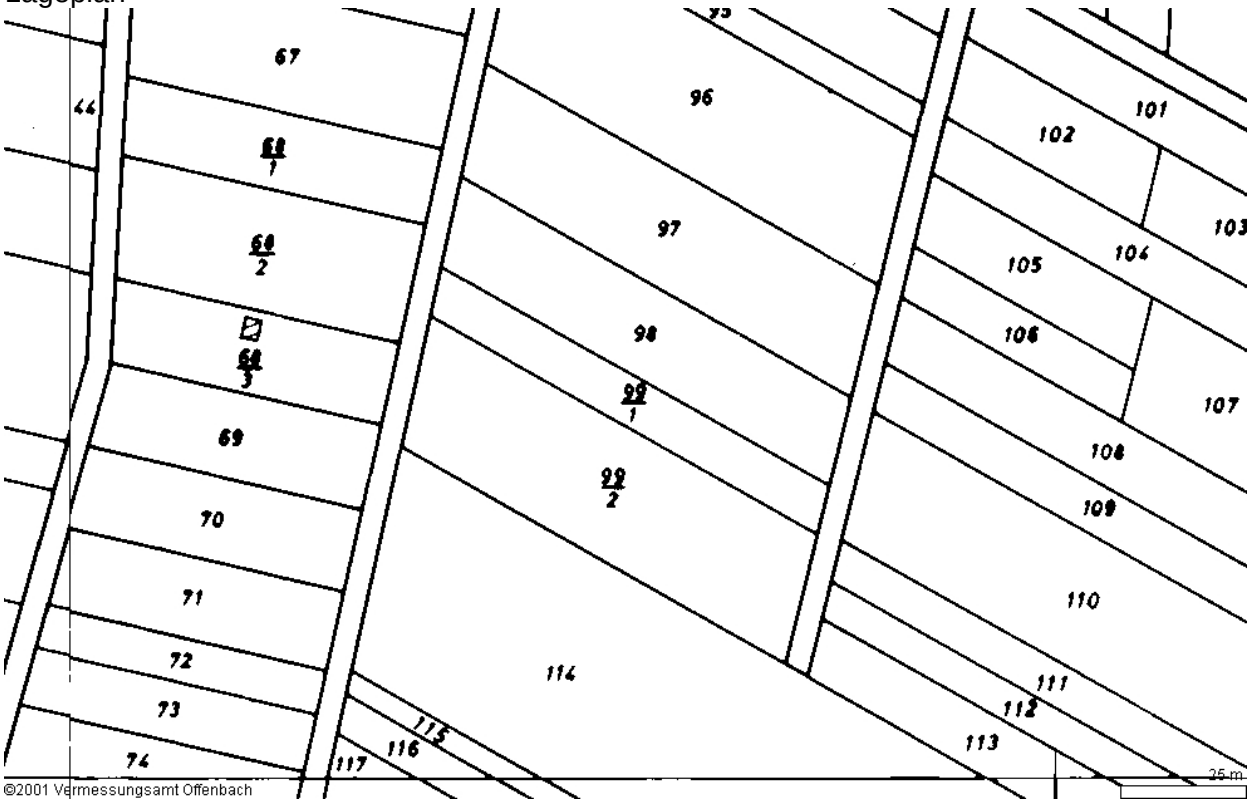

Nutzungsart: Ackerland											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170–174/321/330		MI (210 – 213)		
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)		
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	X	Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)		

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
Teil des Naherholungsgebietes Bieber-Süd

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Bereich f. Landschaftsnutzung und –pflege; Regionaler Grünzug
FNP		Fläche f. d. Landwirtschaft: Acker-, Wiese-, Weide-; Ödland
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr./.	vom:	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: außerhalb						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	**X**	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der stadtnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Die bisher wenig vom Fluglärm belastete Erholungsfläche wird zukünftig vom Fluglärm stärker belastet und ihre Erholungseignung dadurch eingeschränkt.
Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0889

Gemarkung		OF		Bie	x	Bü		Ru			
Fluren	**14,15,16**	Flurstück									
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):					
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname						Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:			

Lageplan

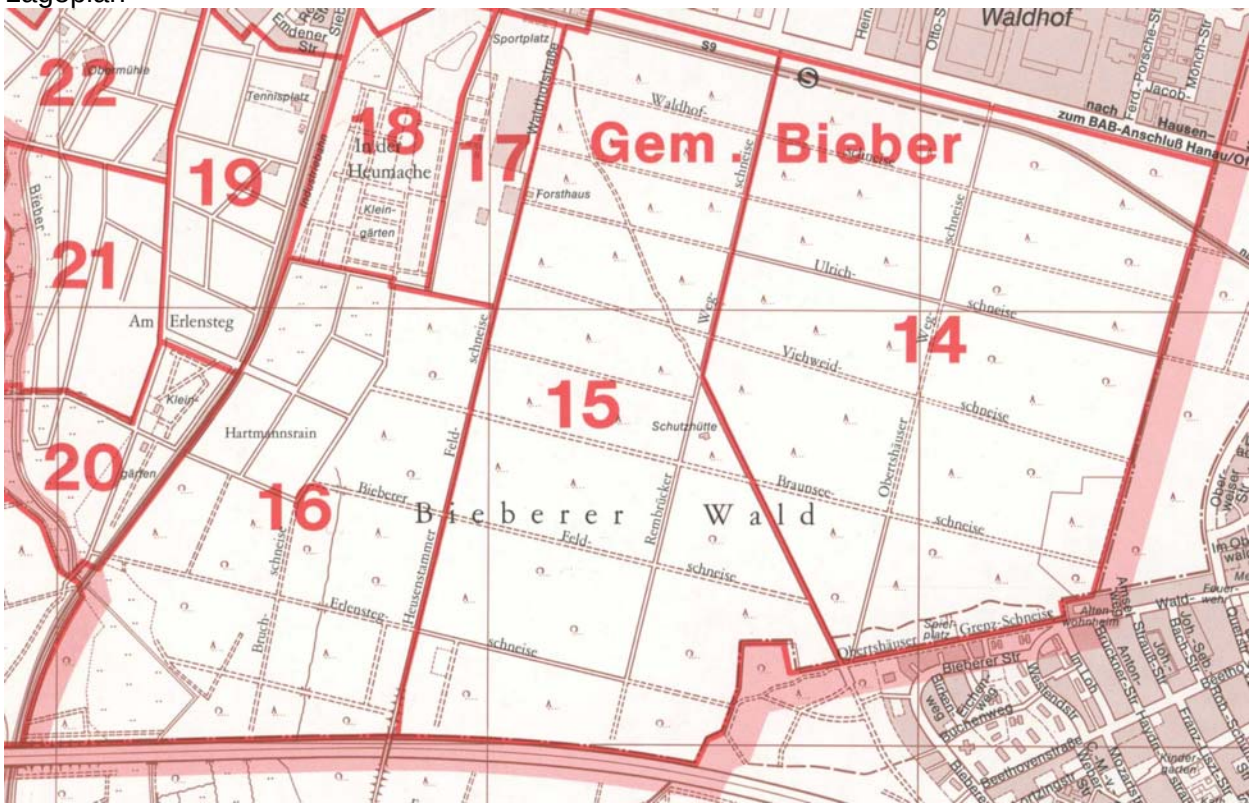

Nutzungsart: öffentliche Wege											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170–174/321/330		MI (210 – 213)		
	öffentl.Wege ()	X	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)		
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)		
Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke): Fuß- und Radwege											

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		
FNP		
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr.	vom	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: außerhalb						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	**X**	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:
Wegenetz ist Teil der wichtigen Freiraumverbindungen bzw. gehört zum Hauptfuß- und –radwegenetz mit begleitendem Grün (vergleiche FNP OF, Abb. 1.16).
Wegenetz dient der Erschließung der südlich gelegenen Waldflächen.
Einzelne Wegeparzellen sind Teil des Reitwegenetzes.
Der gesamte südliche Waldgürtel ist extensiver Erholungsraum.

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der stadtnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Die bisher wenig vom Fluglärm belastete Erholungsfläche wird zukünftig vom Fluglärm stärker belastet und ihre Erholungseignung dadurch eingeschränkt.
Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Das Flurstück liegt an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig zunehmend der Erholungsnutzung, die durch das Vorhaben mit weiterer Fluglärmbelastung eingeschränkt wird.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.
Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.
Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Das Flurstück gehört zur öffentlichen Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlangzieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0890

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru			
Fluren	**19,20,21,22**	Flurstück									
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):					
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname						Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:			

Lageplan

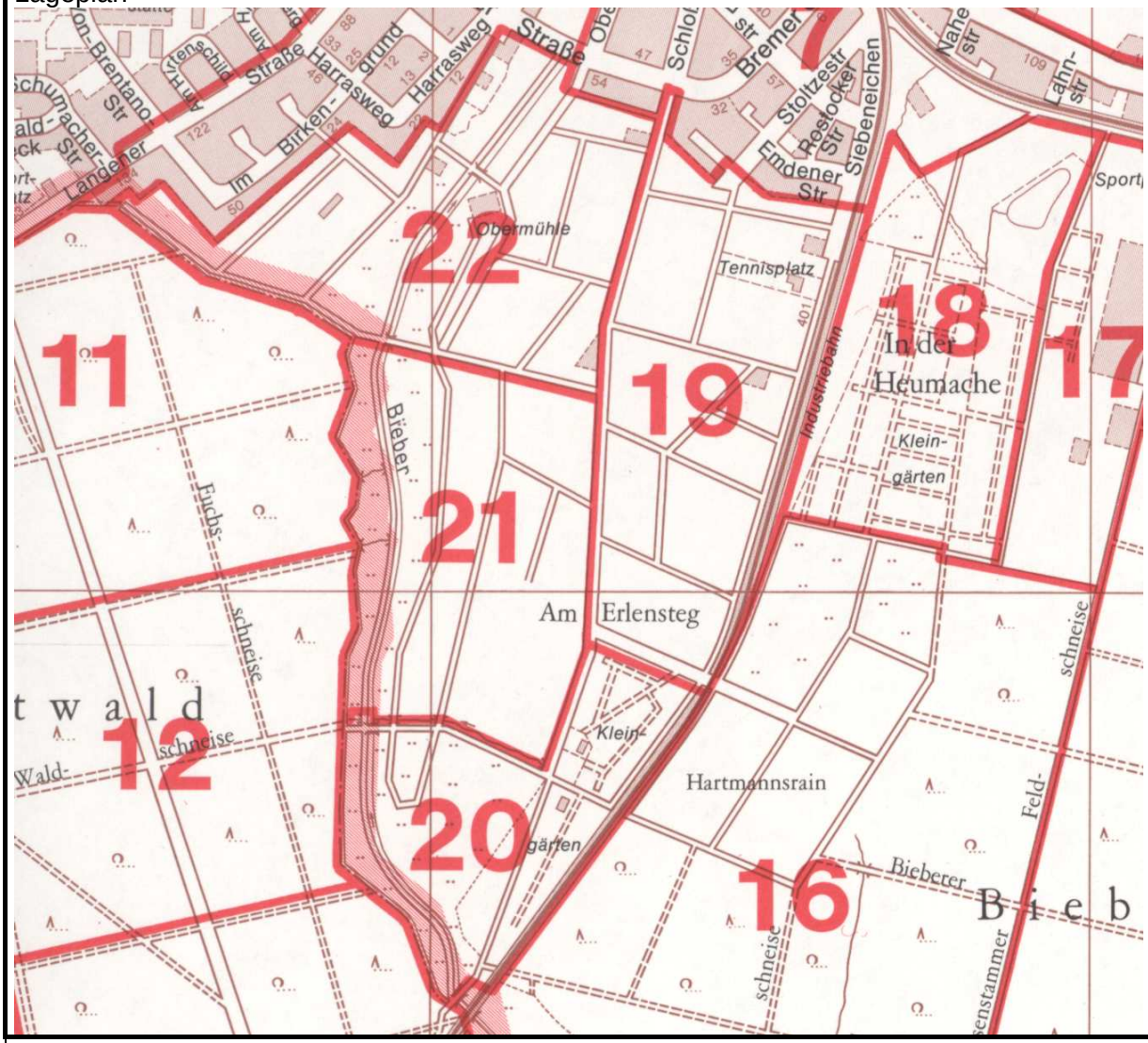

Nutzungsart: öffentliche Wege											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170– 174/321/330		MI (210 – 213)		
	öffentl.Wege ()	X	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)		
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/ 422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)		
Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke): Fuß- und Radwege											

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		
FNP		
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr.	vom	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):

Lage zu An- / Abflugrouten:
Anflug, Bestand: außerhalb
Anflug, Planung: außerhalb
Abflug: Bestand, Planung: außerhalb

Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)

Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	**X**	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:
Wegenetz ist Teil der wichtigen Freiraumverbindungen bzw. gehört zum Hauptfuß- und –radwegenetz mit begleitendem Grün (vergleiche FNP OF, Abb. 1.16).
Wegenetz dient der Erschließung der angrenzenden Waldflächen.
Einzelne Wegeparzellen sind Teil des Reitwegenetzes.
Der gesamte Bereich ist extensiver Erholungsraum Bieber Süd.
Durch den Erholungsraum Bieber Süd führt die Regionalparkroute

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der stadtnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Die bisher wenig vom Fluglärm belastete Erholungsfläche wird zukünftig vom Fluglärm stärker belastet und ihre Erholungseignung dadurch eingeschränkt.
Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Das Flurstück liegt an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig zunehmend der Erholungsnutzung, die durch das Vorhaben mit weiterer Fluglärmbelastung eingeschränkt wird.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.
Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.
Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Das Flurstück gehört zur öffentlichen Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlangzieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0891

Gemarkung		OF			Bie	X	Bü		Ru			
Fluren	**5,8,9,10,11**	Flurstück										
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:								Fläche insgesamt (m^2):				
Adresse (soweit vorh.)												
Str.-Nr.		Straßenname							Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:									Erbbaurecht:			

Lageplan

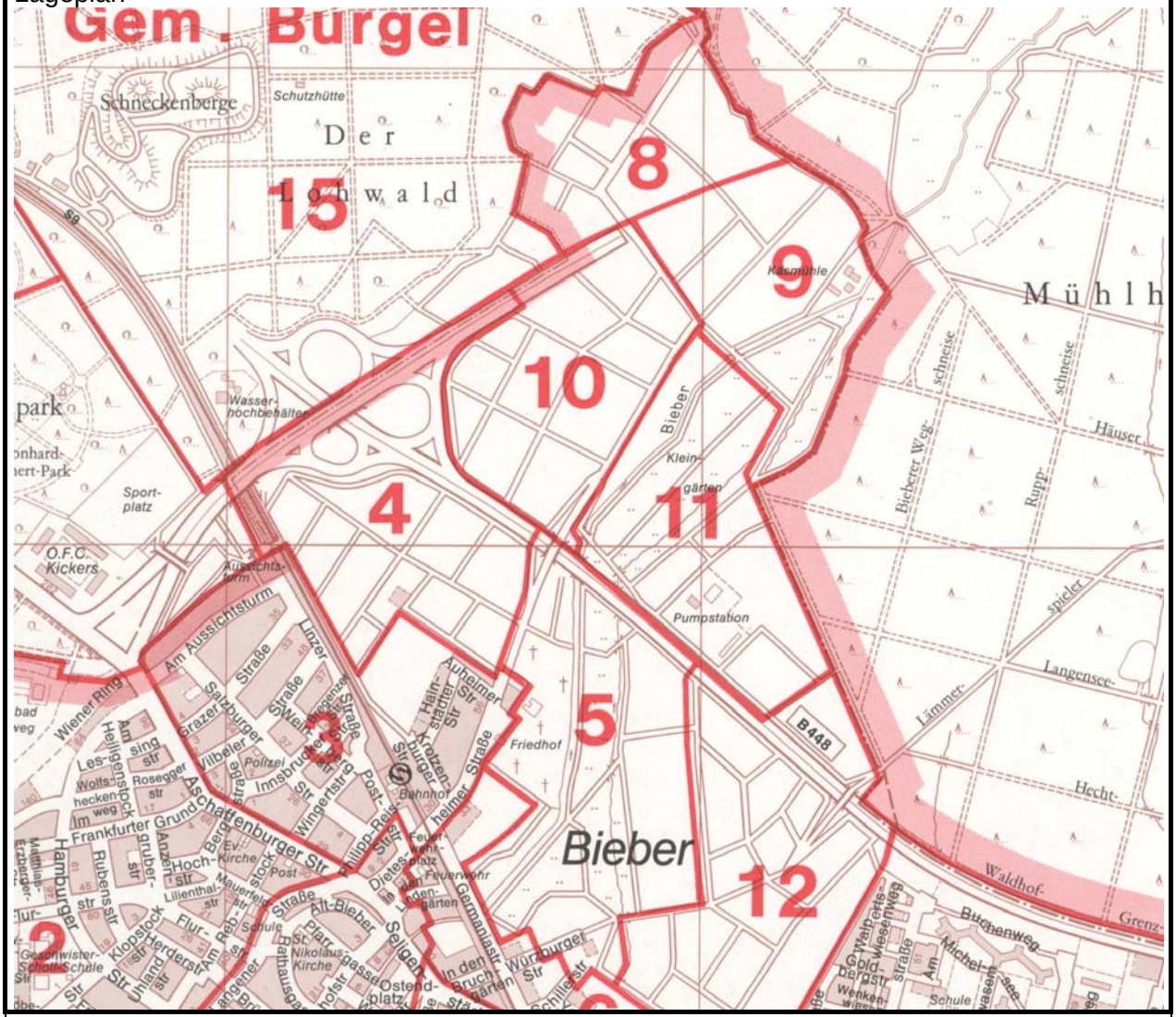

Nutzungsart: öffentliche Wege

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170– 174/321/330		MI (210 – 213)	
	öffentl.Wege ()	X	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/ 422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
Fuß- und Radwege

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		
FNP		
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr.	vom	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):

Lage zu An- / Abflugrouten:
- Anflug, Bestand: unterhalb / in der Nähe
- Anflug, Planung: unterhalb / in der Nähe
- Abflug: Bestand, Planung: außerhalb

Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)

Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	**X**	Tag / Nacht (24 Std.):	75%	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:
Wegenetz ist Teil der wichtigen Freiraumverbindungen bzw. gehört zum Hauptfuß- und –radwegenetz mit begleitendem Grün (vergleiche FNP OF, Abb. 1.16).
Wegenetz dient der Erschließung der angrenzenden Waldflächen.
Einzelne Wegeparzellen sind Teil des Reitwegenetzes.
Der gesamte Bereich ist extensiver Erholungsraum Bieber Nord.
Durch den Erholungsraum Bieber Nord führt die Regionalparkroute

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003).

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Das Flurstück liegt an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig zunehmend der Erholungsnutzung, die durch das Vorhaben mit weiterer Fluglärmbelastung eingeschränkt wird.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.
Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.
Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Das Flurstück gehört zur öffentlichen Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlangzieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0892

Gemarkung		Fechen-heim	X	Bie		Bü		Ru			
Flur	21	Flurstück								6	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:								Fläche insgesamt (m^2):		366	
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname						Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:			

Lageplan

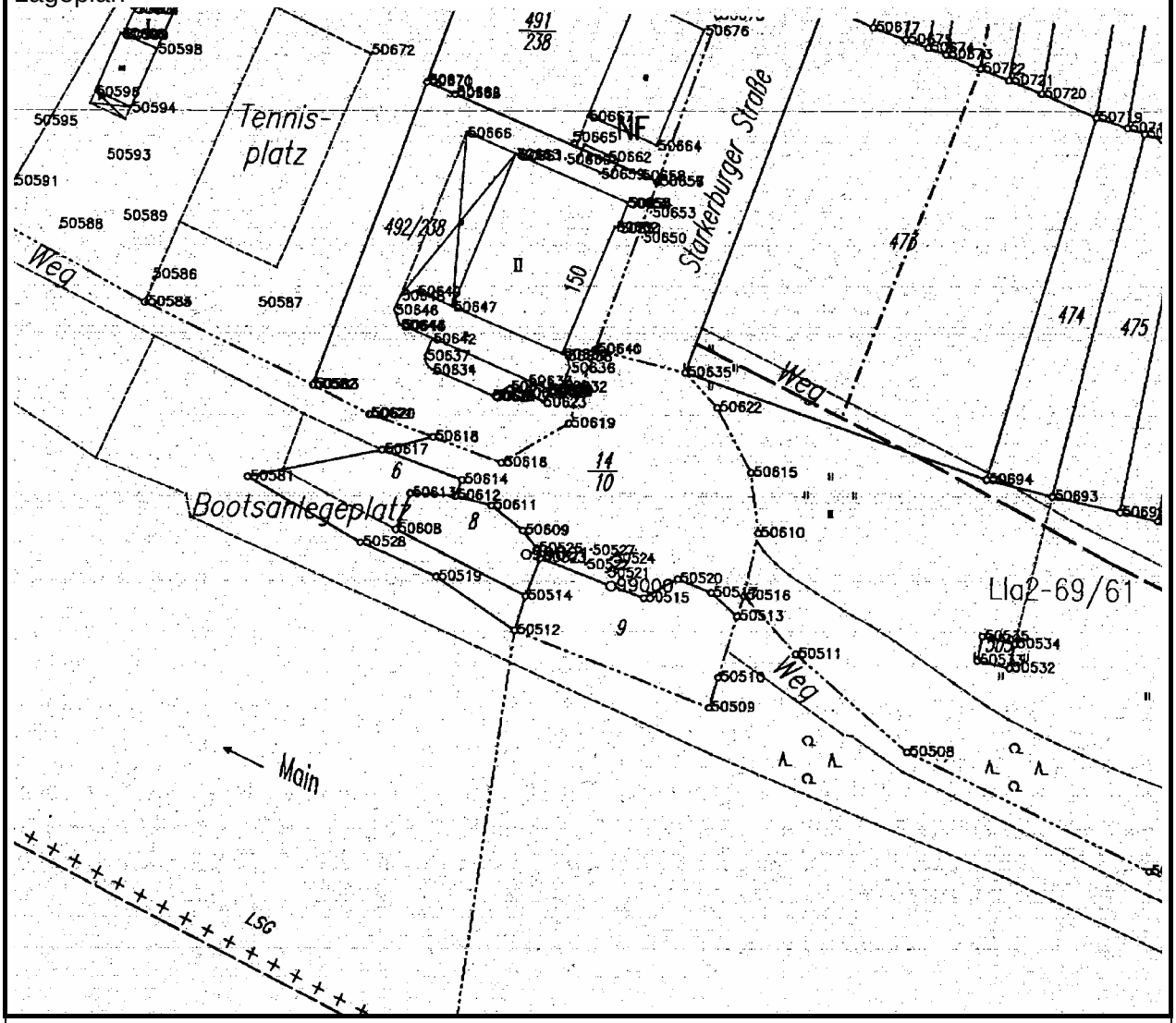

Nutzungsart: Bootsanlegeplatz

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170– 174/321/330		MI (210 – 213)		
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)		
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)	X	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)		

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Regionaler Grünzug
FNP		Grünfläche Parkanlagen, Überschwemmungsgebiet
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr../.	vom	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand:	außerhalb					
	Anflug, Planung:	außerhalb					
	Abflug: Bestand, Planung:	außerhalb					
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100		Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:
LSG Hess. Mainauen

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Sportstätten, allg.**

Sportveranstaltungen, die hohe Konzentration und Kommunikation erfordern, sind nur in unbefriedigendem Maße durchzuführen. Teilweise ist eine Kommunikation nur nach Unterbrechung des Trainings möglich.
Das allgemeine Vereinsleben (Kommunikation, Entspannung) leidet erheblich unter Fluglärm. Das Vorhaben verstärkt diese Problemlage.

- **Offenbacher Ruder Verein, Segelabt.**

Schulungen können nur noch bei geschlossenen Fenstern durchgeführt werden. Segelregatten können zwar noch durchgeführt werden, sind aber durch Fluglärm beeinträchtigt. Anweisungen werden bei einer Regatta nur teilweise verstanden. Fast alle Vereinsmitglieder klagen über Fluglärm. In der Vergangenheit und auch heute. Der Fluglärm wird immer als störend empfunden. Die Abteilung hat ca. 90 Mitglieder.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0893

Gemarkung		Fechen-heim	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	21	Flurstück								8
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):				213
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname						Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:		

Lageplan

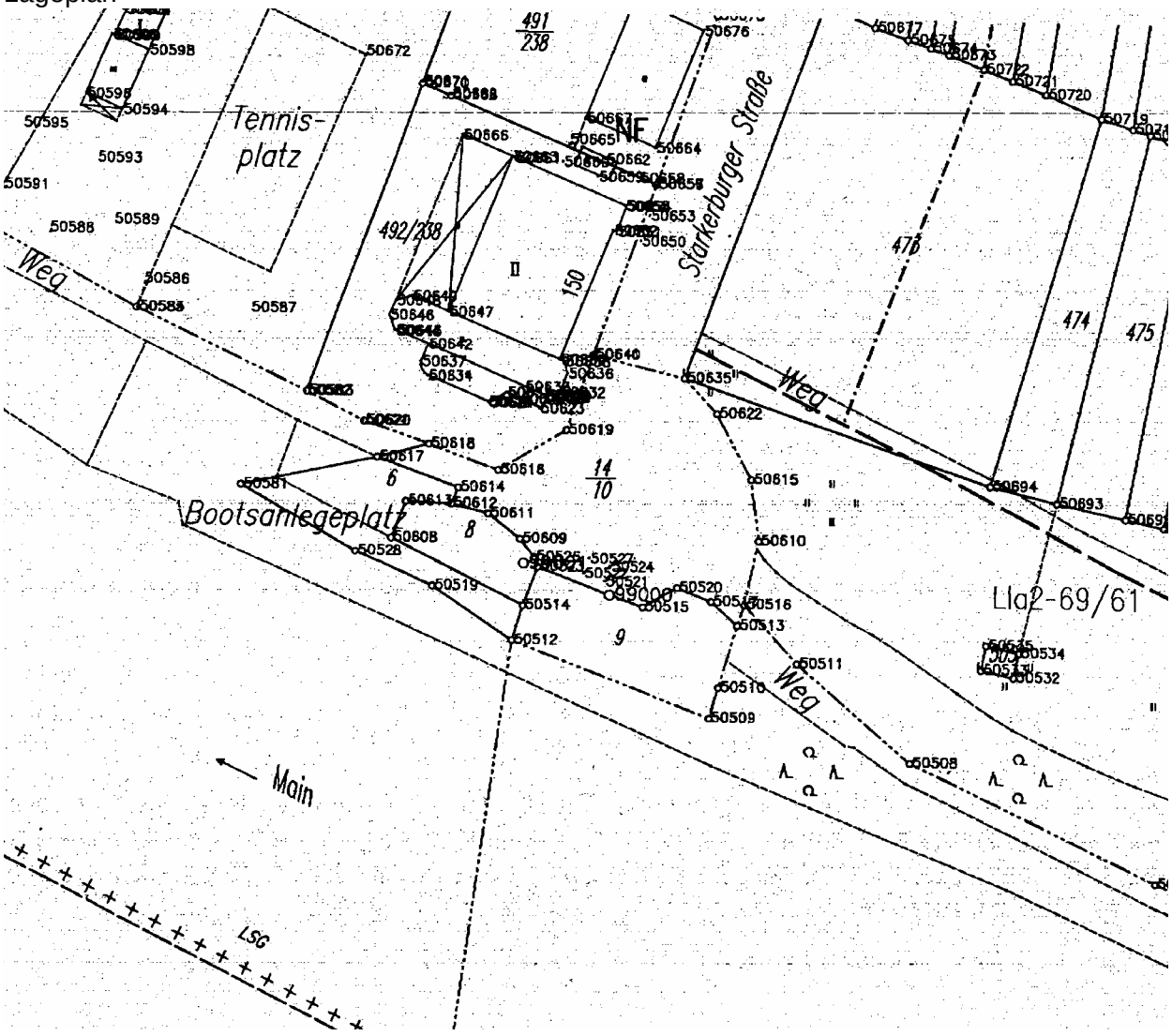

Nutzungsart: Bootsanlegeplatz

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170–174/321/330		MI (210 – 213)	
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)	X	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Regionaler Grünzug
FNP		Grünfläche Parkanlagen, Überschwemmungsgebiet
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr../.	vom	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand:	außerhalb					
	Anflug, Planung:	außerhalb					
	Abflug: Bestand, Planung:	außerhalb					
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100		Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:
LSG Hess. Mainauen

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Sportstätten, allg.**

Sportveranstaltungen, die hohe Konzentration und Kommunikation erfordern, sind nur in unbefriedigendem Maße durchzuführen. Teilweise ist eine Kommunikation nur nach Unterbrechung des Trainings möglich.
Das allgemeine Vereinsleben (Kommunikation, Entspannung) leidet erheblich unter Fluglärm. Das Vorhaben verstärkt diese Problemlage.

- **Offenbacher Ruder Verein, Segelabt.**

Schulungen können nur noch bei geschlossenen Fenstern durchgeführt werden. Segelregatten können zwar noch durchgeführt werden, sind aber durch Fluglärm beeinträchtigt. Anweisungen werden bei einer Regatta nur teilweise verstanden. Fast alle Vereinsmitglieder klagen über Fluglärm. In der Vergangenheit und auch heute. Der Fluglärm wird immer als störend empfunden. Die Abteilung hat ca. 90 Mitglieder.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0894

Gemarkung		Fechen-heim	X	Bie		Bü		Ru			
Flur	21	Flurstück								9	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):				493	
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname						Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:			

Lageplan

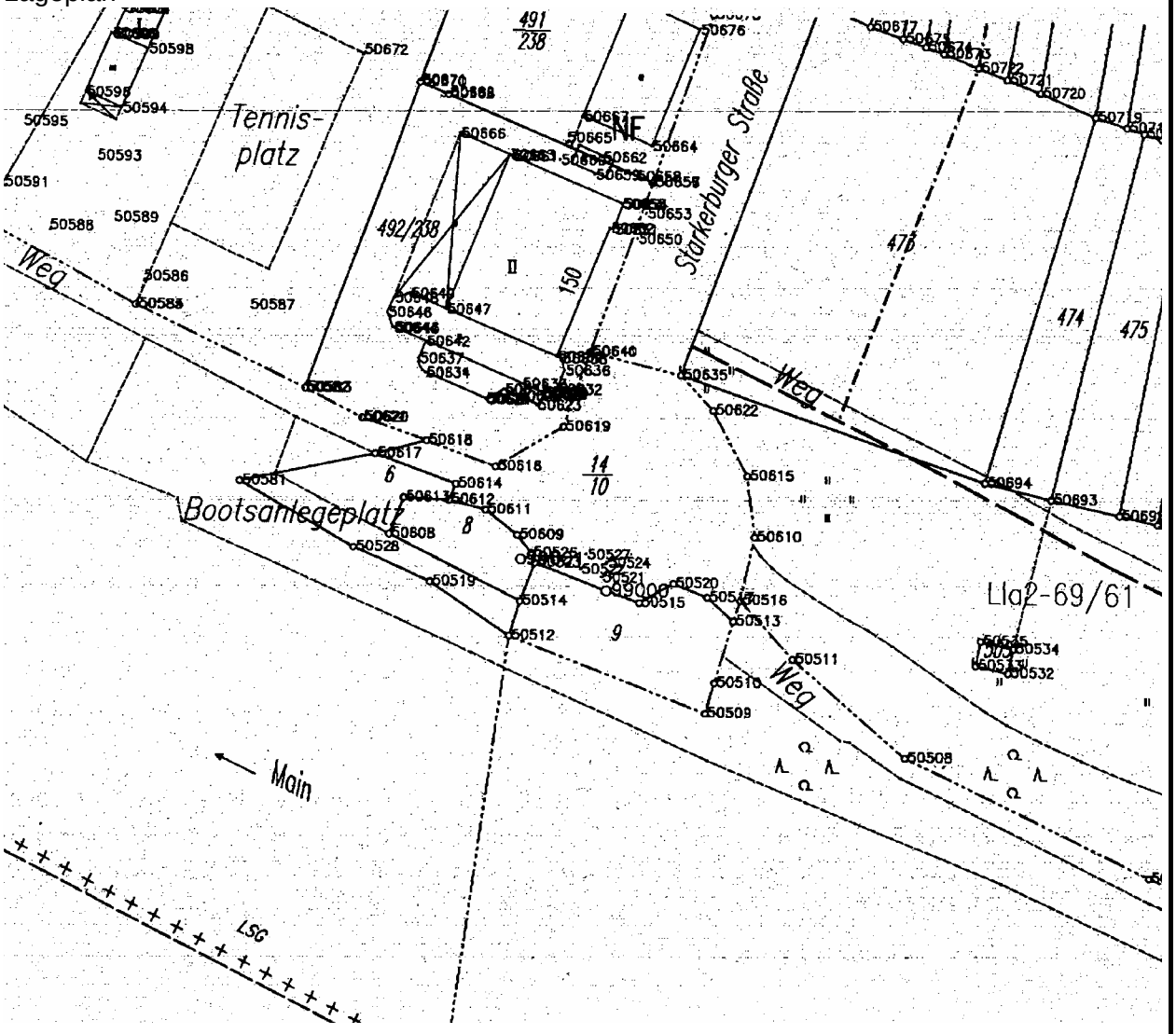

Nutzungsart: Bootsanlegeplatz											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170–174/321/330		MI (210 – 213)		
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)		
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)	X	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)		

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Regionaler Grünzug
FNP		Grünfläche Parkanlagen, Überschwemmungsgebiet
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr../.	vom	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand:	außerhalb					
	Anflug, Planung:	außerhalb					
	Abflug: Bestand, Planung:	außerhalb					
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100		Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:
LSG Hess. Mainauen

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Sportstätten, allg.**

Sportveranstaltungen, die hohe Konzentration und Kommunikation erfordern, sind nur in unbefriedigendem Maße durchzuführen. Teilweise ist eine Kommunikation nur nach Unterbrechung des Trainings möglich.
Das allgemeine Vereinsleben (Kommunikation, Entspannung) leidet erheblich unter Fluglärm. Das Vorhaben verstärkt diese Problemlage.

- **Offenbacher Ruder Verein, Segelabt.**

Schulungen können nur noch bei geschlossenen Fenstern durchgeführt werden. Segelregatten können zwar noch durchgeführt werden, sind aber durch Fluglärm beeinträchtigt. Anweisungen werden bei einer Regatta nur teilweise verstanden. Fast alle Vereinsmitglieder klagen über Fluglärm. In der Vergangenheit und auch heute. Der Fluglärm wird immer als störend empfunden. Die Abteilung hat ca. 90 Mitglieder.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0895

Gemarkung		Heusen-stamm	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	3	Flurstück								570_24
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):				69
Adresse (soweit vorh.) Stettiner Str. 101										
Str.-Nr.		Straßenname						Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer: Wilms, Hildegart und Adolf								Erbbaurecht:		X

Lageplan

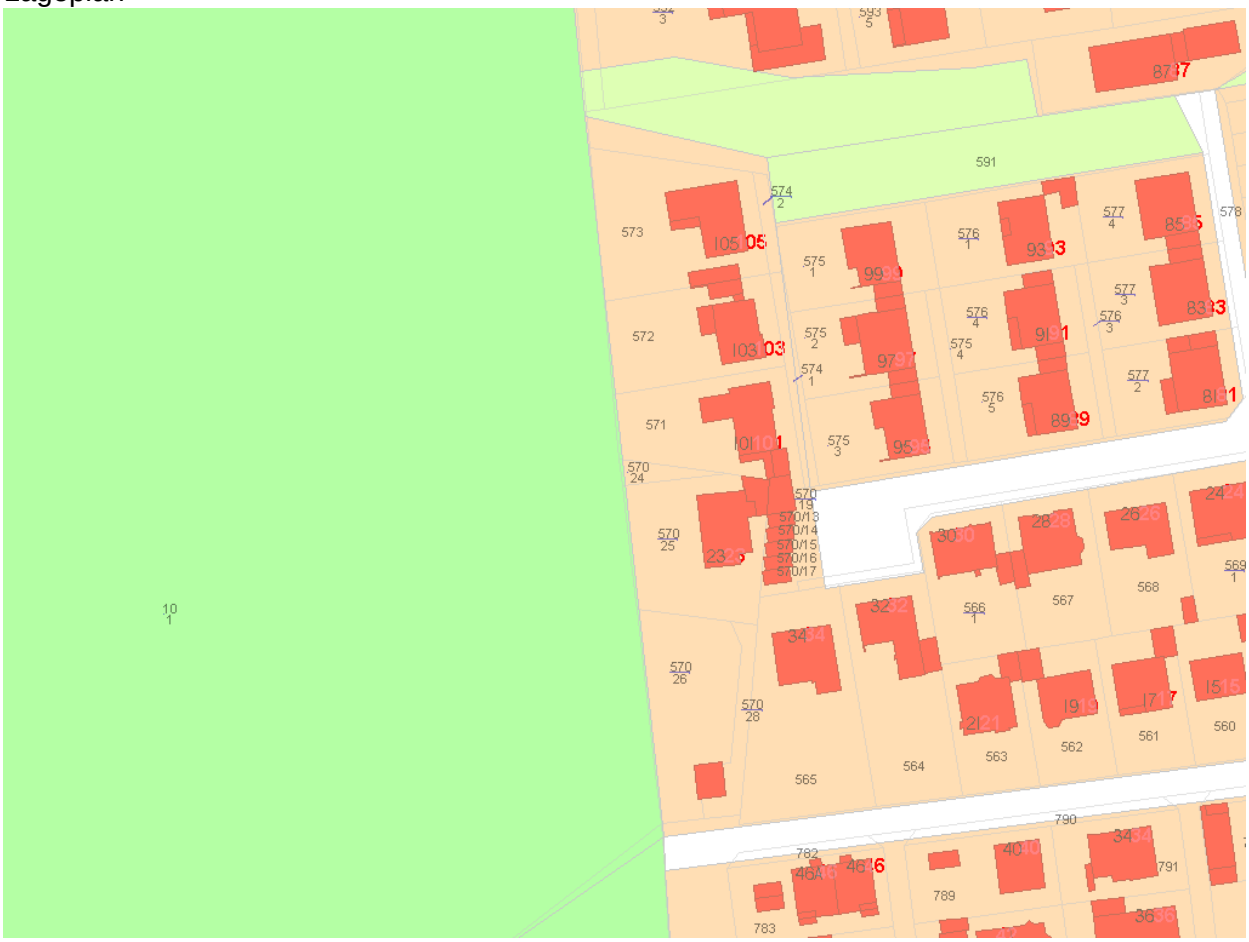

Nutzungsart: GF Gruppenhausbebauung												
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)	X	Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170–174/321/330		MI (210 – 213)	
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)	
	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
Hausgarten zugehörig zu Wohngrundstück

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Siedlungsbereich (Bestand)
FNP		Wohnbaufläche
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr../.	vom	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: unter						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100		Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

- **Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)**

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.
Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.
Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0896

Gemarkung		Heusen-stamm	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	3	Flurstück								570_26
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:								Fläche insgesamt (m^2):		757
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname						Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:		

Lageplan

Nutzungsart: Freifläche											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170–174/321/330		MI (210 – 213)	
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	X	Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
Ackerland

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Siedlungsbereich (Bestand)
FNP		Wohnbauflächen
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr../.	vom	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: unter						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100		Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003).

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0897

Gemarkung		Heusen-stamm	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	3	Flurstück								61_4
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):				14957
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname						Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:		

Lageplan

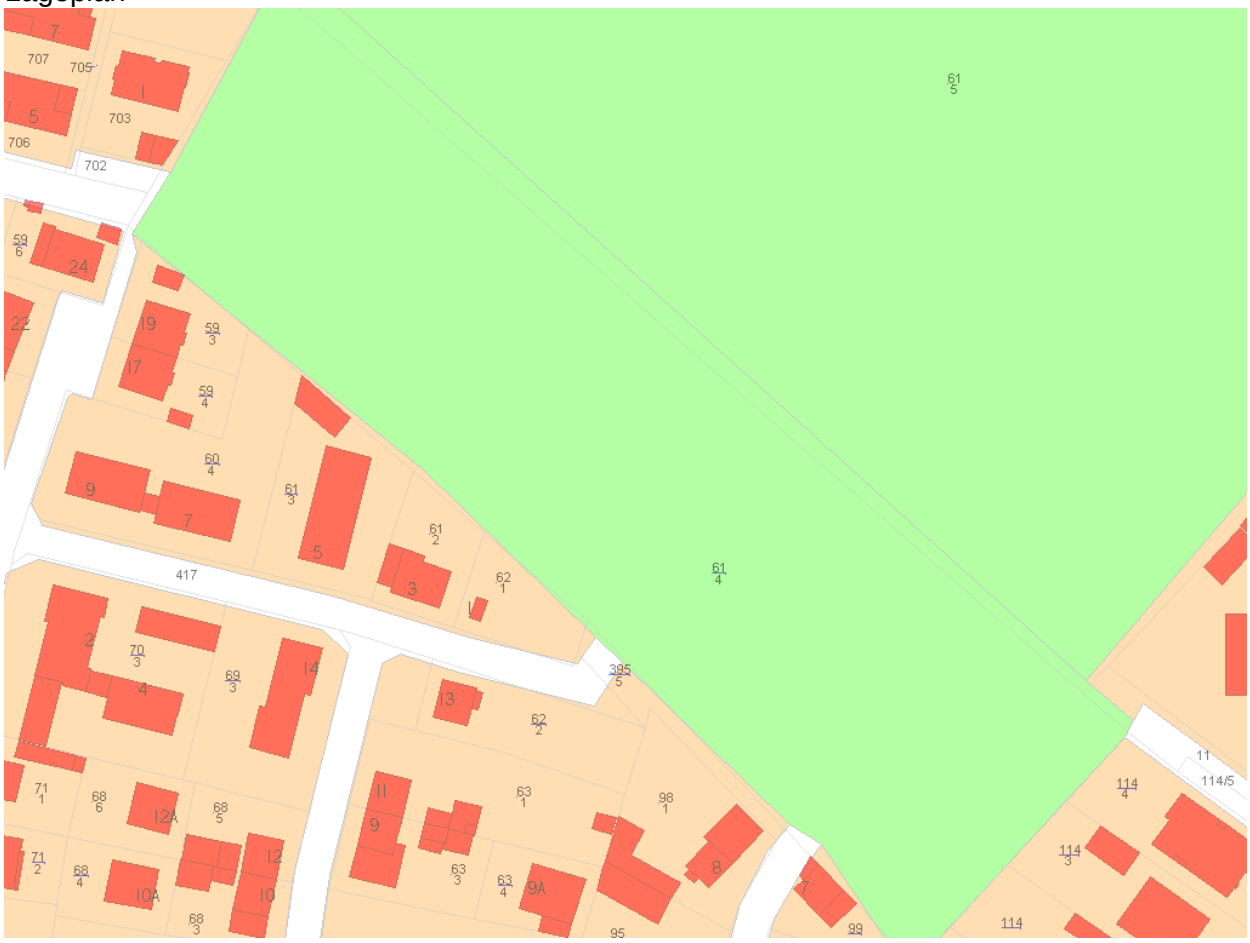

Nutzungsart: Freifläche												
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170–174/321/330		MI (210 – 213)	
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Bereich für Landschaftsnutzung und -pflege
FNP		Flächen für die Forstwirtschaft, Wald
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr../.	vom	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: unter						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100		Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:
Schutzwald Planung (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) (Flächenschutzkarte Hessen)

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003).

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.
Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.
Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0898

Gemarkung		Heusen-stamm	X	Bie		Bü		Ru			
Flur	3	Flurstück								61_5	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:								Fläche insgesamt (m^2):		34113	
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname						Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:			

Lageplan

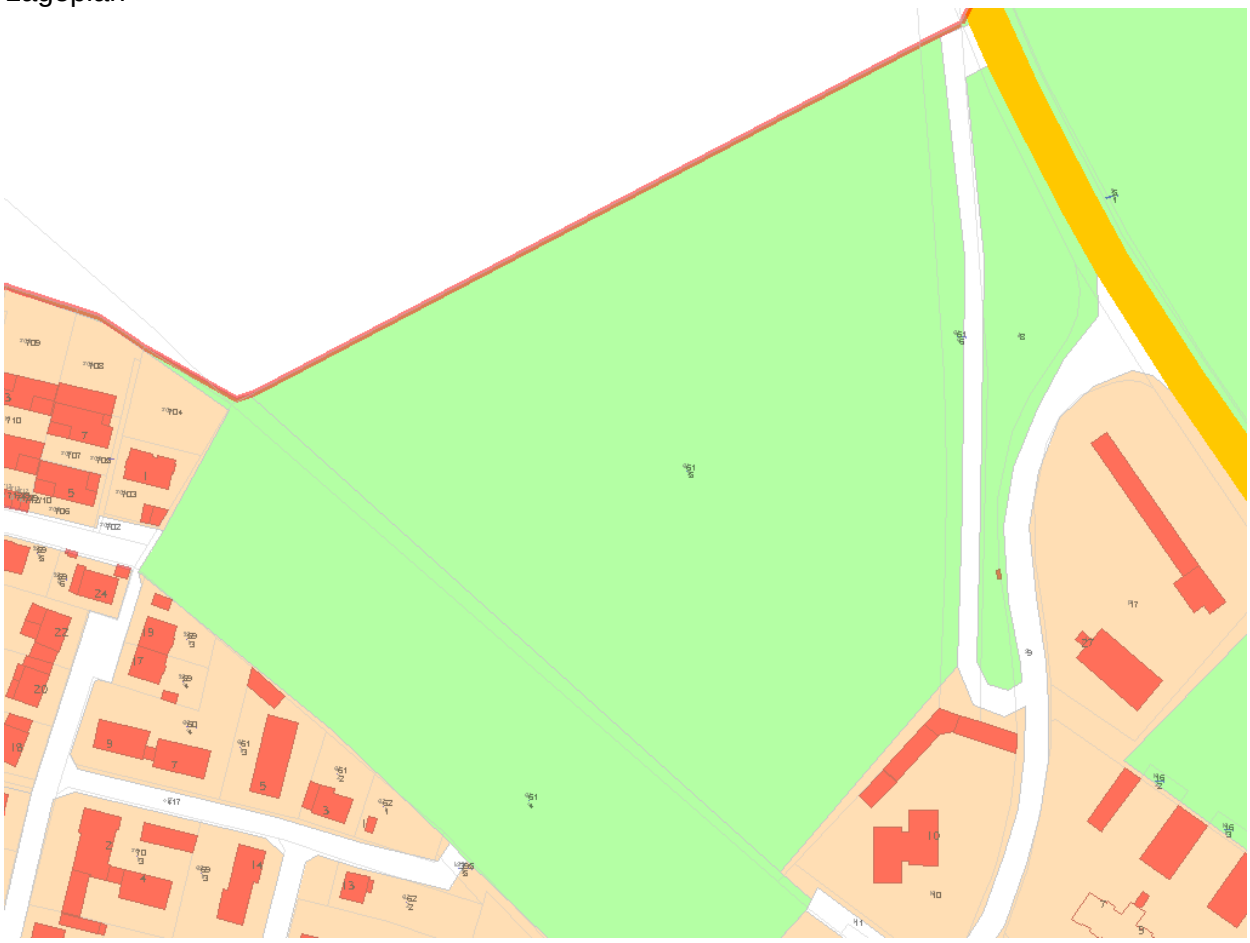

Nutzungsart: Freifläche											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170–174/321/330		MI (210 – 213)		
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)		
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)		X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Waldbereich Bestand, Regionaler Grünzug
FNP		Flächen für die Forstwirtschaft, Wald
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr../.	vom	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: unter						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100		Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:
Schutzwald Planung (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) (Flächenschutzkarte Hessen)

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003).

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.
Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.
Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0899

Gemarkung		Heusen-stamm	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	5	Flurstück								106
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):				1094
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname						Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:		

Lageplan

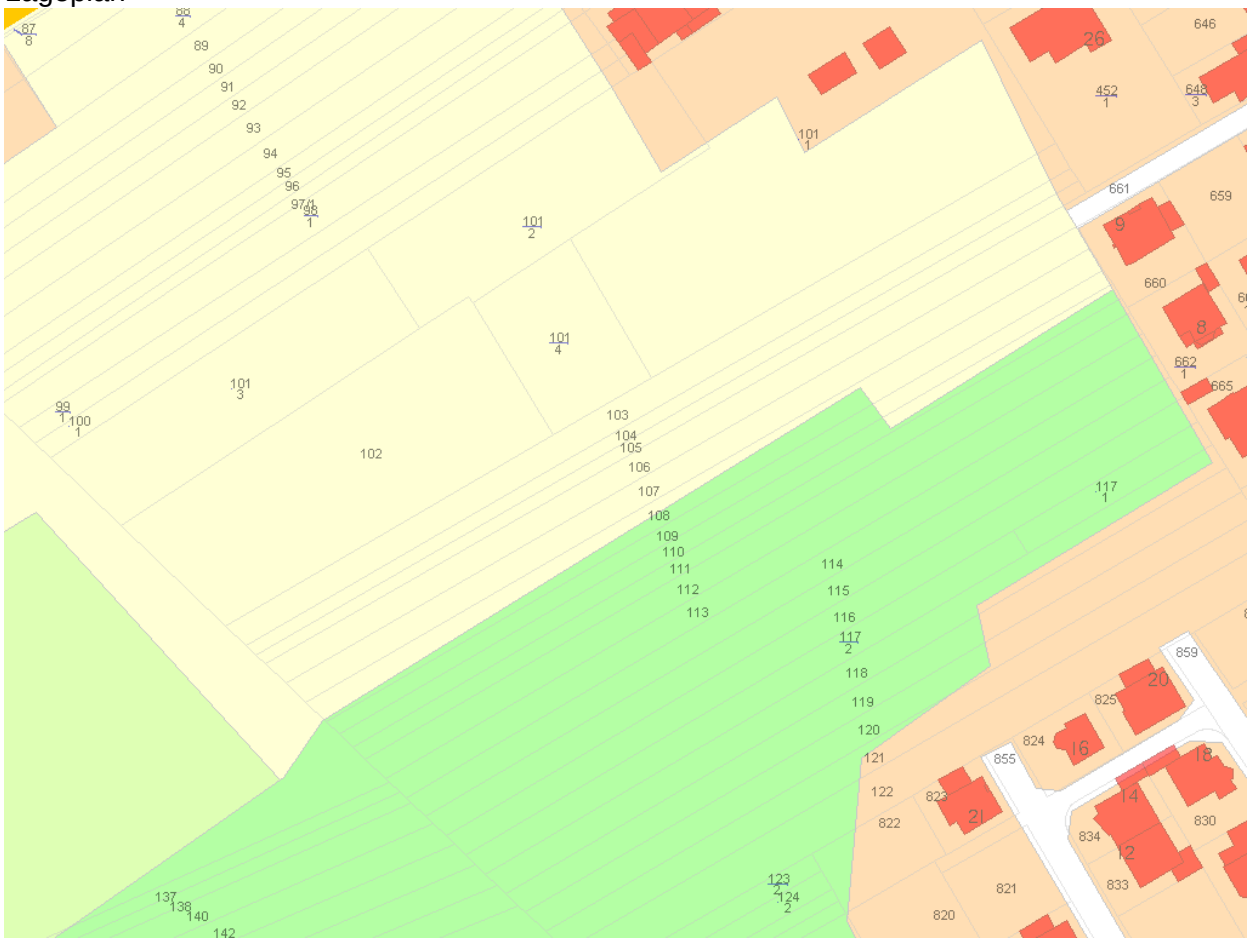

Nutzungsart: Freifläche												
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170–174/321/330		MI (210 – 213)	
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	X	Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
Grünfläche

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Siedlungsbereich (Bestand)
FNP		50% Grünfläche Park, 50% Wohnbaufläche
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr../.	vom	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: unter						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100		Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003).

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.0900

Gemarkung		Heusen-stamm	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	5	Flurstück								107
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m^2):				1094
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname						Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaunehmer:								Erbbaurecht:		

Lageplan

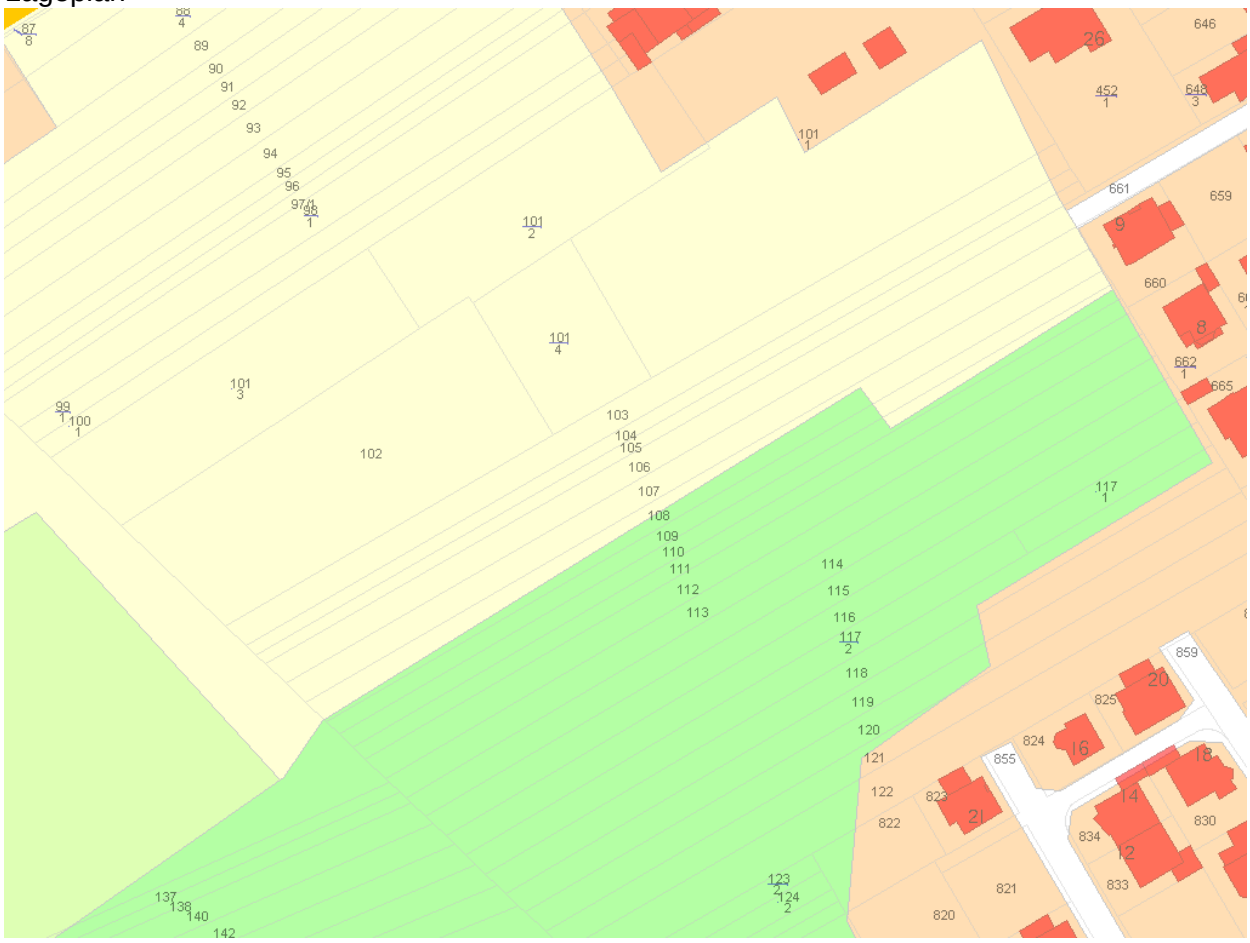

Nutzungsart: Freifläche											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170–174/321/330		MI (210 – 213)		
	Verkehrsanl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)		
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	X	Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)		

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
Grünfläche

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen		
RPS 2000		Siedlungsbereich (Bestand)
FNP		50% Grünfläche Park, 50% Wohnbaufläche
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)		
B'Plan Nr../.	vom	

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:	Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: außerhalb Abflug: Bestand, Planung: unter						
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100		Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten", 2003).

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.
Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB